

**Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Februar 2001**

**Vertragskonditionen Space-Park**

Wir fragen den Senat:

1. Was würde ein sofortiger Ausstieg aus dem Space-Park-Projekt die Freie Hansestadt Bremen kosten?
  - a) Welche vertraglichen Klauseln für Auftraggeber/für Auftragnehmer wurden zu welchen Konditionen vereinbart?
2. Welche Zuwendungsbescheide in welcher Höhe an welche Firmen sind bisher erteilt worden?
3. Wie hoch ist der öffentliche Finanzanteil inklusive der Infrastrukturkosten und der Planungskosten für den Space-Park?

Dr. Helga Trüpel,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

**Antwort des Senats vom 13. März 2001**

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Was würde ein sofortiger Ausstieg aus dem Space-Park-Projekt die Freie Hansestadt Bremen kosten?

Zu a): Welche vertraglichen Klauseln für Auftraggeber/für Auftragnehmer wurden zu welchen Konditionen vereinbart?

Die Rahmenvereinbarung über die Ansiedlung des Space-Parks in der Freien Hansestadt Bremen vom 7. Mai 1999 sieht eine Kündigung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und nur unter Einhaltung einer bestimmten Frist (ordentlich) vor. Ein wichtiger Grund für einen „sofortigen Ausstieg“ läge nur dann vor, wenn es einen Umstand gäbe, der die Erfüllung der Rahmenvereinbarung und der damit im Zusammenhang stehenden Pflichten für die Freie Hansestadt Bremen unzumutbar machen würde. Ein solcher Grund ist — auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass von privater Seite bereits Investitionen durchgeführt sowie Bauaufträge in dreistelliger Millionenhöhe erteilt worden sind — in keiner Weise erkennbar.

Würde Bremen gleichwohl einen Ausstieg aus dem Projekt Space-Park vollziehen wollen, wäre Bremen schadenersatzpflichtig. Die Höhe der Schadenersatzansprüche ist summenmäßig nicht begrenzt. Bremen hätte die Parteien der Rahmenvereinbarung, die Köllmann AG und die Space-Park GmbH & Co. KG, so zu stellen, als wäre die Rahmenvereinbarung vereinbarungsgemäß erfüllt worden. Im Rahmen dieser Schadenersatzverpflichtung hätte Bremen den Parteien der Rahmenvereinbarung sämtliche durch den Ausstieg aus dem Projekt Space-Park verursachten Schäden zu ersetzen einschließlich des entgangenen Gewinns. Als weitere Schäden wären die von Bremen getätigten Investitionen und der unvermeidbare erhebliche Imageschaden Bremens zu berücksichtigen.

Zu Frage 2.: Welche Zuwendungsbescheide in welcher Höhe an welche Firmen sind bisher erteilt worden?

Folgende Zuwendungsbescheide wurden bereits erteilt:

<b>Bescheidempfänger</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag</b>
<b>Infrastruktur</b>		
AGW	Neuordnung AG „Weser“-Gelände (Abbruchmaßnahmen, Grundstücksankäufe, etc.)	9.005.000 DM
SWG	Neuordnung AG „Weser“-Gelände (Abbruchmaßnahmen, Grundstücksankäufe, etc.)	45.551.768 DM
SWG	Umsiedlung der Firma Kramer	14.700.000 DM
SWG	Umsiedlung der Firma Plastolen	9.000.000 DM
SWG	Geländesanieierung und wasserbauliche Maßnahmen	17.918.678 DM
HVG/HPG	Gründungskosten HPG-Projektgesellschaft sowie Planungsmittel für die ersten drei Monate (Infrastruktur und Hochbau) — Designphase II	2.984.840 DM
HPG	Planungsmittel Designphase II a (restliche Planungsmittel)	10.057.561 DM
SWG/Space-Park KG	Restliche Baumaßnahmen Infrastruktur (entsprechend Anlage 11 der Vorlage 160/98 L/S für die Sitzung der Wirtschaftsförderungsausschüsse am 12. November 1998)	90.402.308 DM
	<b>Summe Infrastruktur:</b>	<b>199.620.155 DM</b>
<b>GRW-Förderung</b>		
Space-Center Betriebs GmbH & Co. KG	Space-Center	52.680.788 DM <sup>1)</sup>
Inn-Side-Hotel GmbH	Hotel	8.033.301 DM
Space-Park Management GmbH & Co. KG	Kino	12.804.853 DM
Space-Park Management GmbH & Co. KG	Diskotheek	3.981.058 DM
	<b>Summe GRW-Förderung:</b>	<b>77.500.000 DM</b>
	<b>Insgesamt:</b>	<b>277.120.155 DM</b>

1) Die Bescheidsumme zur GRW-geförderten Teilmaßnahme Space-Center basiert auf einer 18-%igen Förderung des zuwendungsfähigen Investitionsvolumens und der Begrenzung einer GRW-Förderung auf maximal 77,5 Mio. DM. Die mit der Europäischen Kommission verabredete und den Wirtschaftsförderungsausschüssen am 5. Oktober 2000 zur Kenntnis gegebene Lösung sieht nunmehr für das Space-Center einen Fördersatz von max. 8,99 % (= 34.057.936 DM) vor.

Zu Frage 3.: Wie hoch ist der öffentliche Finanzanteil inklusive der Infrastrukturkosten und der Planungskosten für den Space-Park?

Das öffentliche Engagement an dem Projekt Space-Park beträgt voraussichtlich insgesamt 277,9 Mio. DM bei Gesamtkosten von voraussichtlich 1.090 Mio. DM. Der haushaltsrechtlich abgesicherte Ermächtigungsrahmen für Infrastrukturmaßnahmen beträgt 206,9 Mio. DM. Zuzüglich des direkten finanziellen Engagements von 77,5 Mio. DM ergibt sich ein Gesamtbetrag von 284,4 Mio. DM. Die zwischen dem prognostizierten öffentlichen Finanzierungsanteil (277,9 Mio. DM) und dem Ermächtigungsrahmen (284,4 Mio. DM) bestehende Differenz von 6,5 Mio. DM wird weiterhin für Unvorhergesehenes benötigt.